

ORTSGEMEINDE HALSENBACH



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: Dienstag 19.10.2021
Ort: Halsenbach, Bürgerhalle, Hauptstraße 11-13
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 11.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
Vorsitzender:	Lenz	Rita	ja		Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Bernd	Armin	ja		
	Christ	Dieter	ja		
	Christ	Ralph	ja		
	Hoff	Christian	ja		
	Jakobs	Frank		nein	entschuldigt
	Kapellen	Susann	ja		Schriefführerin
	Kasper	Manfred	ja		Erster Beigeordneter
	Lauderbach	Petra		nein	entschuldigt
	Link	Bruno	ja		
	Mayer	Rudolf	ja		
	Michel	Hans-Josef	ja		
	Möller-Labohm	Britta	ja		
	Nass	Joseph		nein	entschuldigt
	Nass	Wolfgang	ja		Beigeordneter
	Nick	Wolfram	ja		
	Nikolai	Marion	ja		
Sonstige:					

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Die Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Ausbau der Industriestraße (K108) in der Ortsgemeinde Halsenbach;
Festlegung der Auftragsvergabe an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter
2. Ausbau der Industriestraße (K108) in der Ortsgemeinde Halsenbach;
Vergabe der Planleistungen für die Gehwege (LP 6-9 sowie örtliche Bauüberwachung)
3. Bekanntgabe der Gründe für eine getroffene Eilentscheidung
4. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß §94 Abs. 3 GemO
5. Berufung einer zweiten Seniorenbeauftragten
6. Zuwendung an den Dorfverein
7. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
8. Mitteilung und Anfragen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 öGRS Halsenbach 19.10.2021	Ausbau der Industriestraße (K 108) in der Ortsgemeinde Halsenbach; Festlegung der Auftragsvergabe an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 21/Hal/0014

Beratungsdetails:

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach plant die Erneuerung der Fahrbahn der Industriestraße (K 108) von der Einmündung der K 96 bis nahezu zum Ortseingang der Ortslage Halsenbach im gesamten Industriegebiet. Im Zuge der Arbeiten ist die Erneuerung des Gehweges sowie durch die Verbandsgemeindewerke der Schmutz- und die Regenwasserkanäle geplant. Wasser- und Erdgasleitungen werden nur für erforderliche Umlegungen erneuert.

Bei einem Koordinierungsgespräch der Auftraggeber und Versorgungsträger am 6.10.2021 teilte der LBM Bad Kreuznach mit, dass seitens des LBM, nicht wie gewohnt, auch die Leistungen für die Ausschreibung und örtliche Bauüberwachung für den Gehwegausbau durch den LBM insb. aufgrund mangelnder Personalkapazitäten erbracht werden können. Da zudem der LBM sehr stringente Ausschreibungsrahmenbedingungen vorgibt, soll die Ausschreibung in 3 Lose (Straßenbau, Gehwegbau, Kanalarbeiten) aufgeteilt werden.

Im Interesse der Auftraggeber, aber besonders auch der Anlieger des Industriegebietes, ist eine reibungslose Baukoordination und -ablauf notwendig. Eine getrennte Vergabe der Bauarbeiten würde mit Sicherheit zu höheren Baukosten führen, da die Baustelleneinrichtungskosten hierbei erheblich höher liegen. Darüber hinaus wäre bei einer getrennten Vergabe auch mit einer wesentlich längeren Bauzeit zu rechnen. Diese technischen Notwendigkeiten bei dem Ausbau machen es erforderlich, die Lieferungen und Leistungen an den insgesamt **wirtschaftlichsten Bieter** zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Baumaßnahme grundsätzlich an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

TOP 2 öGRS Halsenbach 19.10.2021	Ausbau der Industriestraße (K108) in der Ortsgemeinde Halsenbach; Vergabe der Planleistungen für die Gehwege (LP 6 - 9 sowie örtliche Bauüberwachung)
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 21/Hal/0015

Beratungsdetails:

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2021 wurde der vom LBM Bad Kreuznach vorgelegten Genehmigungsplanung zugestimmt. Auf dieser Basis wurden die weiteren Planungsschritte durch den LBM in Angriff genommen. Am 06.10.2021 fand ein Koordinierungstermin mit dem Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, Vertretern der Verbandsgemeinde(werke), der Ortsgemeinde, sowie sonstigen Versorgungsträgern, Polizei, Verkehrsbehörden sowie Busbetrieben statt. Die Ausführungsplanung für alle Lose (Straßenbau, Gehwegbau, Kanalbau) ist im Wesentlichen abgeschlossen.

Als weiteres Vorgehen ist nun die Erstellung der Leistungsverzeichnisse erforderlich. Als Terminkette wurde abgestimmt, noch im Dezember die Ausschreibung zu veröffentlichen und im 1. Quartal 2022 zu submittieren, sodass mit den Bauarbeiten noch im März 2022 begonnen werden kann. Vor Baubeginn wird noch eine Anliegerversammlung stattfinden, in welcher das Bauvorhaben, die geplanten Bauabschnitte etc. vorgestellt werden sollen. Die Betriebe, welche ggfls. durch die Bauarbeiten zeitweise wesentlich eingeschränkt sein werden, werden gemeinsam mit der Ortsgemeinde und der Verwaltung bereits im Vorfeld kontaktiert.

Bei bisherigen gemeinsamen Ausbaumaßnahmen bei Landes- oder Kreisstraßen, wurden die Ingenieurleistungen der Verkehrsanlagen sowohl für die Fahrbahn wie auch die Gehwege ab der Leistungsphase (LP) 1 bis 9 einschl. örtliche Bauüberwachung vom Landesbetrieb Mobilität übernommen und nach Abschluss der Maßnahme ein Verwaltungskostenbeitrag i. H. v. rd. 10% berechnet.

Nach Mitteilung des LBM können die Leistungen für die Ausschreibung und Bauüberwachung (ab LP 6) beim Ausbau der Industriestraße K 108 nicht durch den LBM erbracht werden, da hierfür keine ausreichenden Personalkapazitäten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hat daher die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner, welche die komplette Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Straßen- und Gehwegenanlagen erstellt und von der Ortsgemeinde bereits mit den Ingenieurleistungen für die Beleuchtung, sowie vom Abwasserwerk für den gesamten Kanalbau beauftragt ist, um Vorlage einer Honorarbenennung für die Leistungsphasen 6 - 9 sowie örtliche Bauüberwachung für den Gehwegbau- als separates Objekt sowie als gemeinsames Objekt zusammen mit der Straßenbeleuchtung- gebeten.

Bei Auflösung des Auftrages für die Beleuchtung ab der LP 6 und gemeinsame Erfassung der anrechenbaren Kosten für den Gehwegbau einschl. der Beleuchtung ergibt sich für die Ortsgemeinde eine Ersparnis i. H. v. rd. 2,5 T€ brutto, sodass die Verwaltung empfiehlt, die Ingenieurleistungen für die Ausschreibung und Ausführung (LP 6 - 9 sowie örtliche Bauüberwachung) der Gehwege und der Beleuchtung als ein Objekt zusammenzufassen und mit diesen Leistungen die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner zu beauftragen. Das vorläufige Honorar beträgt 39.052,22 € brutto.

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind im Jahr 2021 175.000 € für das Projekt eingeplant.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen ab der Leistungsphase 6 (Ausschreibung und Ausführung) für den Gehweg und die Beleuchtung als ein Objekt zusammenzufassen und an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner, Simmern, zu einem vorläufigen Honorar i. H. v. 39.052,22 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

TOP 3 öGRS Halsenbach 19.10.2021	Bekanntgabe der Gründe für eine getroffene Eilentscheidung
---	---

Sachverhalt / Begründung:

<p><u>Vermerk über eine zu treffende Eilentscheidung</u></p> <p>Ortsgemeinde Halsenbach Projekt: Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“, Halsenbach</p> <p>Vergabe von Ingenieurleistungen zur Energieberatung</p>

Im Rahmen von Genehmigungsplanung und Antragstellung der möglichen Förderungen, sowie der weiteren technischen Gebäudeplanung ist noch die Einschaltung eines Energieberaters notwendig.

Es wurden bei fünf Ingenieurbüros/Energieberatern Anfragen zur Energetischen Konzeption und der Erstellung des Wärmeschutznachweises gestellt.

Bei der aktuellen Auslastung der Ingenieurbüros haben wir bis auf zwei Anfragen nur Absagen aus terminlichen Gründen erhalten. Von den zwei verbleibenden Büros haben wir nach mehrmaligen Nachfragen letztlich ein Angebot erhalten.

Das hier eingegangene Angebot des Planungsbüros für Bauphysik, Herr Schaubruch, Simmern beinhaltet nach fachlicher Prüfung den angefragten Leistungsumfang und wird mit einer Angebotssumme von **7.646,94 € brutto** für wirtschaftlich befunden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Leistungen zur Energieberatung an das Planungsbüro für Bauphysik, Herr Schaubruch, Simmern, mit einer Angebotssumme von **7.646,94 € brutto** zu vergeben.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Um den Fortgang der Genehmigung, Förderung und weiteren Planung nicht zu verzögern, ist unter vergaberechtlichen Aspekten eine Entscheidung dringend notwendig und daher eilbedürftig im Sinne von § 48 GemO.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP 4 öGRS Halsenbach 19.10..2021	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Hal/0018

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurden zwei Spenden angeboten:

- a) Fa. Dekur Elektronik Geräte Vertriebs GmbH, Alte Heerstr. 44, 56329 St. Goar, über 104,00 € für die Anschaffung einer Wanduhr mit Ballschutz für die Bürgerhalle Halsenbach
- b) u n d
Eheleute Horst und Andrea Stockschläder, Moltkestraße 15, 56068 Koblenz, über 750,00 € für den Martinsabend 2021 in der Ortsgemeinde Halsenbach.

Der Wert dieser Spenden beläuft sich auf insgesamt 854,00 €.

Die Spende a) ist nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Spende b) ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden von

- a) Fa. Dekur Elektronik Geräte Vertriebs GmbH, St. Goar, über 104,00 € für die Anschaffung einer Wanduhr mit Ballschutz für die Bürgerhalle Halsenbach
- b) u n d
Eheleute Horst und Andrea Stockschläder, Koblenz, über 750,00 € für den Martinsabend 2021 zu. Das Geld wird an das Martinskomitee weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

TOP 5 öGRS Halsenbach 19.10.2021	Berufung einer zweiten Seniorenbeauftragten
---	--

Beratungsdetails:

Frau Ute Nass ist derzeit die einzige Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde Halsenbach. Frau Jutta Schneider kündigte gegenüber der Vorsitzenden an, dass sie das Ehrenamt der zweiten Seniorenbeauftragten für die Ortsgemeinde Halsenbach übernimmt. Es soll eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro monatlich gewährt werden. Dieser Betrag wird von der Ortsgemeinde Halsenbach übernommen.

Beschluss:

Die Vorsitzende schlägt vor, Frau Jutta Schneider offiziell mit Wirkung ab 01.10.2021 rückwirkend als zweite Seniorenbeauftragte für die Ortsgemeinde Halsenbach zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

TOP 6 öGRS Halsenbach 19.10.2021	Zuwendung an den Dorfverein
---	------------------------------------

Ausschließungsgründe:

Bei den Ratsmitgliedern Manfred Kasper, Susann Kapellen und Bruno Link bestehen gem. § 22 GemO Ausschließungsgründe. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Hal/0017

Beratungsdetails:

Der Dorfverein soll für die Ausstattung des Dorftreffs eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € erhalten.

Die Zuwendung wird als überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 2810-56990 (Ansatz: 1.800,00 €) geführt, und aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer finanziert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach stimmt der überplanmäßigen Ausgabe einer Zuwendung an den Dorfverein in Höhe von 5.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

Die zuvor ausgeschlossenen Ratsmitglieder nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 7 öGRS Halsenbach 19.10.2021	Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
---	--

Der Top entfällt!

TOP 8 öGRS Halsenbach 19.10.2021	Mitteilung und Anfragen
---	--------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 19:43 Uhr.